

Europawahl am 09.06.2024 in Mannheim

Wahlniederschrift

Wahlbezirk Nr. «wbz»
Wahlgebäude «lokal», «lokalstr»

Wichtiges Wahldokument! Sorgfältig ausfüllen!

Die Richtigkeit des Wahlergebnisses auf den Seite 2 und 3 sowie der nachfolgenden Wahlniederschrift werden bestätigt.

Mannheim, den 09.06.2024

«funktion1» «name1»	«intern1»	«ausgleich1» Pause(n) von bis: Unterschrift:
«funktion2» «name2»	«intern2»	«ausgleich2» Pause(n) von bis: Unterschrift:
«funktion3» «name3»	«intern3»	«ausgleich3» Pause(n) von bis: Unterschrift:
«funktion4» «name4»	«intern4»	«ausgleich4» Pause(n) von bis: Unterschrift:
«funktion5» «name5»	«intern5»	«ausgleich5» Pause(n) von bis: Unterschrift:
«funktion6» «name6»	«intern6»	«ausgleich6» Pause(n) von bis: Unterschrift:
«funktion7» «name7»	«intern7»	«ausgleich7» Pause(n) von bis: Unterschrift:
«funktion8» «name8»	«intern8»	«ausgleich8» Pause(n) von bis: Unterschrift:
«funktion9» «name9»	«intern9»	«ausgleich9» Pause(n) von bis: Unterschrift:

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher nach vorheriger Abstimmung mit dem Wahlbüro folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

Name, Vorname, Anschrift, Uhrzeit:	Unterschrift:
------------------------------------	----------------------

Name, Vorname, Anschrift, Uhrzeit:	Unterschrift:
------------------------------------	----------------------

Als Hilfskräfte waren zugezogen (nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Wahlbüro):

Name, Vorname, Anschrift, Aufgabe:	Unterschrift:
------------------------------------	----------------------

Name, Vorname, Anschrift, Aufgabe:	Unterschrift:
------------------------------------	----------------------

Wahlergebnis im Wahlbezirk Nr. «wbz»

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	A1	«a1»
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	A2	«a2»
Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	A1+A2	«a»
Wähler insgesamt	B	
darunter Wähler mit Wahlschein	B1	

		Eindeutig ungültige Stimmzettel	Stimmzettel, über die Beschluss gefasst werden musste	Summe Stimmzettel
		ZS I	ZS II	Insgesamt
ungültige Stimmen	C			

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort – laut Stimmzettel)			Eindeutig gültige Stimmzettel	Stimmzettel, über die Beschluss gefasst werden musste	Summe Stimmzettel
			ZS I	ZS II	Insgesamt
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	D1			
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	D2			
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	D3			
Alternative für Deutschland	AfD	D4			
Freie Demokratische Partei	FDP	D5			
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	D6			
DIE LINKE	DIE LINKE	D7			
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	D8			
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	D9			
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	D10			
Volt Deutschland	Volt	D11			
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	D12			
Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE	D13			

MERA25 - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit	MERA25	D14			
Bündnis C - Christen für Deutschland	Bündnis C	D15			
Aktion Partei für Tierschutz	TIER-SCHUTZ hier!	D16			
Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit	BIG	D17			
Die Heimat	HEIMAT	D18			
Partei der Humanisten	PdH	D19			
Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung	-	D20			
Menschliche Welt	MENSCHLICHE WELT	D21			
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	D22			
Deutsche Kommunistische Partei	DKP	D23			
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale	SGP	D24			
Aktion Bürger für Gerechtigkeit	ABG	D25			
Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis	D26			
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	D27			
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	BSW	D28			
Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch	DAVA	D29			
Klimaliste Deutschland	KLIMALISTE	D30			
Parlament aufmischen – Stimme der Letzten Generation	LETZTE GENERATION	D31			
Partei der Vernunft	PDV	D32			
Partei des Fortschritts	PdF	D33			
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei³	D34			
gültige Stimmen insgesamt		D			

7.30 UHR – VORBEREITENDE TÄTIGKEITEN

Hinweise des Wahlbüros: Bei fehlenden Materialien oder anderen Hindernissen im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten sollte umgehend Kontakt mit der Verbindungsperson oder dem Wahlbüro aufgenommen werden. Das Wählerverzeichnis und dessen Abschlussbeurkundung dürfen nur aufgrund einer Mitteilung des Wahlbüros geändert werden. Eine solche Änderung wird ggfs. als Anlage zur Niederschrift aufgenommen.

1. Wahlvorstand

Die Mitglieder des Wahlvorstandes waren gemäß Liste auf Seite 1 erschienen. Änderungen und das Hinzuziehen von Hilfskräften wurden zuvor mit dem Wahlbüro abgestimmt. Während der Wahlhandlung sind immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils Wahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter, anwesend. Änderungen in der Besetzung wurden auf Seite 1 der Niederschrift vermerkt.

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte Sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor (Umzugskarton).

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden vorbereitet. Diese konnten vom Tisch des Wahlvorstandes überblickt werden.

(Bitte eintragen)
Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Danach wurde die Wahlurne versiegelt

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

Die Wahlurne wurde versiegelt.

8.00 UHR – BEGINN DER WAHLHANDLUNG

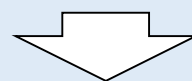
2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen)

Uhr	Minuten begonnen.
-----	-------------------

Bitte vollständig ausfüllen
bzw. durch Ankreuzen bestätigen!
Abweichungen im Anhang vermerken!



2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich aus- gestellter Wahlscheine

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses war nicht erforderlich.
- oder** der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis aufgrund der durch das Wahlbüro am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen dieser mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde auf Seite 2; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen **nicht** erhalten.
- Der Wahlvorstand wurde von der Verbindungsperson unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

(Bitte Vor- und Familiennamen des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen)

2.7 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- waren nicht zu verzeichnen.
- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Zweifel an der Wahlberechtigung werden immer telefonisch beim Wahlbüro überprüft!

Nummer bis

beigefügt sind.

18.00 UHR – ENDE DER WAHLHANDLUNG

2.8 Ablauf der Wahlzeit

Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden vom Wahltisch entfernt.

Um Uhr Minuten

Erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

NACH 18.00 UHR – AUSZÄHLUNG

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung; Öffnung der Wahlurne

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.

Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war und dass keine Stimmzettel auf den Boden gefallen oder zwischen die Ritzen der Tische geraten waren.

3.2 Zählung der Wähler

a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen)

Stimmabgabevermerke.

b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.
Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen)

Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)



Diese Zahl im Ergebnis auf **Seite 2** dieser Niederschrift in Abschnitt **B1** eintragen.

c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

mehr als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben (**weiter bei Punkt 3.2 e**)).

weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben; die Verbindungsperson wurde unterrichtet. (**Weiter bei Punkt 3.2 d**)

Achtung! 3.2 d) nur beachten, wenn in Ihrem Wahlbezirk weniger als 30 Personen gewählt haben.

d) Weil weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreiswahlleiter nach § 69 Absatz 2 BWO die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten Vorstand

(Bitte eintragen)

um Uhr Minuten angeordnet.

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 30 Wählern (abgebender Wahlvorstand) hat die verschlossene Wahlurne **oder** die aus der Wahlurne entnommenen ungesichteten und in einem separaten Umschlag verschlossenen und versiegelten Stimmzettel zusammen mit den eingenommenen Wahlscheinen dem Briefwahlvorstand (aufnehmender Briefwahlvorstand) übergeben.

(Bitte eintragen)

Nummer des abgebenden Bezirks

Nummer des aufnehmenden Bezirks

(Bitte ausfüllen)

Die Übergabe

der verschlossenen Wahlurne

des versiegelten Umschlages mit den Stimmzettelumschlägen

erfolgte um Uhr Minuten.

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen.
Weiter bei Abschnitt 5.1

e) Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war und dass keine Stimmzettel auf den Boden gefallen oder zwischen die Ritzen der Tische geraten waren.

Achtung! 3.2 f) nur beachten, wenn durch die Kreiswahlleitung eine gemeinsame Auszählung mit einem anderen Bezirk ausdrücklich angeordnet wurde. Andernfalls fahren Sie fort bei 3.2 g).

f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters die verschlossene Wahlurne, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des abgebenden Bezirks zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wähler (3.2 a), b), g)) und der Wahlberechtigten (3.3) sind die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, Abschlussbeurkundungen, eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstands zusammenzuzählen. Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (3.2 g)).

g) Danach wurden die Stimmzettel gezählt. Die Zählung erfolgte zwei Mal bis Übereinstimmung bestand
Die Zählung ergab

(Soweit zutreffend ankreuzen und ausfüllen, sonst weiter bei 3.2 g:)

Eine gemeinsame Auszählung wurde angeordnet
um _____ Uhr.

Die Übernahme der Unterlagen, die in der verschlossenen Wahlurne oder einem verschlossenen Umschlag transportiert wurden, erfolgte vollständig um _____ Uhr.

Abgebender Bezirk: _____

(Bitte Zahl eintragen)

Stimmzettel (= Wähler insgesamt).



Diese Zahl im Ergebnis auf **Seite 2** dieser Niederschrift in Abschnitt **B** eintragen.

Die Gesamtzahl a) + b) zusammen ergab

(Bitte eintragen)

Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Gesamtzahl a) + b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war
um _____ (Anzahl) größer
um _____ (Anzahl) kleiner
als die Zahl der Stimmzettel.
(weiter auf der nächsten Seite):

3.3 Zählung der Wahlberechtigten

Die Zahl der Wahlberechtigten ist auf **Seite 2** dieser Niederschrift in Abschnitt **A1 + A2** bereits vorgedruckt.



Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die **berichtigte** Zahl in Abschnitt **A1 + A2** auf Seite 2 der Niederschrift einzutragen.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

3.4.1 Stapelbildung

Unter Aufsicht des Wahlvorstehers bildeten mehrere Beisitzer die folgenden Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- Die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
- einen Stapel mit **ungekennzeichneten** oder zweifelsfrei im Ganzen ungültigen Stimmzetteln,
- einen Stapel mit den Stimmzetteln, die **Anlass zu Bedenken geben** und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu c) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.4.2 Zählung der Stimmzettel

Hinweis des Wahlbüros: Tragen Sie die Berechnungen im Folgenden zuerst in das **Zählblatt** ein und übernehmen Sie am Ende des Rechenprozesses die Daten in die Niederschrift. Alle Rechenergebnisse werden durch eine jeweils andere Person geprüft bis sicher Übereinstimmung besteht.

Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

Nun prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten und zweifelsfrei ungültigen Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

- ✓ die Zahl der für die einzelnen **Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen** sowie
- ✓ die Zahl der **ungültigen Stimmen**.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZSI) vom Schriftführer im Ergebnis auf den Seiten 2 und 3 in den genannten Zeilen eingetragen.



(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. auf Seite 2 und 3

= Zeile C auf Seite 2



(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen).

3.4.3 Dokumentation des Ablaufs

Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen).

3.4.4 Beschlussfassung bei unklaren Stimmzetteln

Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) aussonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war.

Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern (Z1, Z2, Z3, usw.).

Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer im Ergebnis **auf den Seiten 2 und 3 eingetragen**.



(Zwischensummenbildung II)

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen).

3.4.5 Summenbildung

Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.4.6 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 3.4.6 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

(Vor- und Familienname)

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.4) wiederholt. Das auf den Seiten 2 und 3 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.
- Berichtigt. (Die berichtigten Zahlen sind auf den Seiten 2 ff. mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekanntgegeben.

3.5 Einsammeln der Unterlagen

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- b) die ungekennzeichneten und eindeutig im Ganzen ungültigen Stimmzettel und
- c) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

von _____ bis _____

beigefügt.

3.6 Schnellmeldung

Nachdem die Zahlen im Zählblatt übereinstimmten, wurden sie als Schnellmeldung von Vorsteher und Schriftführer unterschrieben. Das Zählblatt wurde der Verbindungsperson zur Durchsage an die Wahlleitung weitergegeben. Nachdem die Meldung bestätigt war, wurden die Zahlen in diese Niederschrift (Seiten 2 und 3.) übernommen.

3.7 Verkündung und Übergabe

Das auf den Seiten 2 und 3. der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen).

4. Wahlergebnis

Das Wahlergebnis wurde bereits aus dem Zählblatt in das Ergebnis der Niederschrift auf den Seiten 2 und 3 vollständig übernommen (siehe Punkt 3.6).

NACH DER AUSZÄHLUNG: ABSCHLUSSARBEITEN UND VERPACKEN

5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Öffentlichkeit

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.3 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und auf Seite 1 von ihnen unterschrieben.

5.3 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

(Vor- und Familienname)

(Angabe der Gründe)

6. Verpacken der Wahlunterlagen und Materialien

Nach Schluss des Wahlgeschäfts werden alle benutzten Stimmzettel und Wahlscheine sowie die weiteren Unterlagen und Materialien nach der Arbeitsanleitung 8 geordnet und verpackt.

- 1. Die gültigen Stimmzettel werden:**
getrennt nach den Wahlvorschlägen mit einer (unbedruckten) Banderole eingeschlagen und jeweils mit den vorgedruckten Etiketten verschlossen.
- 2. Die so verpackten Stimmzettel werden** in den Stimmzettelkarton gepackt und mit den vorgedruckten Etiketten versiegelt.
- 3. Die im Ganzen ungültigen Stimmzettel und Stimmzettel ohne Kennzeichnung werden** mit einer lfd. Nummer „U lfd. Nr. + Kennbuchstabe für Grund“ versehen, in den vorbereiteten Umschlag Nr. 1 gelegt und versiegelt.
- 4. Die eingenommenen Wahlscheine** werden in den vorbereiteten Umschlag Nr. 2 gelegt und versiegelt.
- 5. Die Stimmzettel, über die besonders Beschluss gefasst wurde,** werden mit einer lfd. Nummer „Z lfd. Nr. + Kennbuchstabe für Grund“ versehen und in den vorbereiteten Umschlag Nr. 3 gelegt (unversiegelt).
- 6. Die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen** werden in den Plastiksack gepackt. Sie dürfen nicht auf andere Weise entsorgt werden.
- 7. Die Wahlmappe** wird nach der Arbeitsanleitung gepackt und der Verbindungsperson übergeben. Die Wahlmappe wird nicht in den Umzugskarton gelegt.
- 8. In den Umzugskarton werden gelegt:**
 - ✓ versiegelter Stimmzettelkarton
 - ✓ Umschlag mit dem Schreib- und Kleinmaterial

Achtung! Diese Niederschrift und die Wahlunterlagen sind keine Massendrucksachen, sondern wichtige Dokumente für die Wahlprüfung, bitte sorgfältig ausfüllen und genau nach den Vorgaben verpacken. Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind!

Alle vorgenannten Unterlagen wurden ordnungsgemäß verpackt. Die Wahlmappe, der Umzugskarton und der Plastiksack mit den Wahlbenachrichtigungen wurden der Verbindungsperson getrennt übergeben.

Mannheim, 09.06.2024, Uhrzeit: _____

Der Wahlvorsteher

Die Verbindungsperson

Hinweis zur Gleichbehandlung von Frau und Mann:

Das Wahlrecht nennt für Funktionsbezeichnungen grundsätzlich die männliche Form. Wir haben nach Möglichkeit geschlechtsneutrale Begriffe verwendet, aber auf die weibliche Form oder den Zusatz "-/innen" verzichtet, um ein flüssiges Lesen und eindeutiges Verstehen zu gewährleisten. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.